

## STUNDENVERLAUFSPLANUNG SU / D / M

### Sachinformation/Sachanalyse

Thema: **Kinderrechte**

#### *Einbettung der Unterrichtsstunde in die Unterrichtseinheit:*

Der klassenübergreifende Themenschwerpunkt im Oktober bezieht sich auf die Kinderrechte. Auch das Projekt der 3. Klassen „Mein Körper gehört mir“ (Elternabende, Theateraufführungen, Workshops, ...) wird sich im zweiten Halbjahr mit dem Thema Recht – Pflicht- Grenzen auseinandersetzen. Schon jetzt sollen die Kinder auf das Thema „Rechte der Kinder“ sensibilisiert werden. Diese Stunde dient zur Einführung in die Thematik.

#### **Sachinformation**

Am 20. November 1989 wurden die Rechte des Kindes innerhalb einer Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention verabschiedet. Somit erhielten ALLE Kinder auf der WELT verbrieft Rechte auf:

- Überleben
- Entwicklung
- Schutz
- Beteiligung

Durch die Kinderrechtskonvention wurden weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern über alle sozialen, kulturellen, ethnischen und religiösen Rechte formuliert. Sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Alle Staaten, USA ausgenommen, haben diese Konvention ratifiziert.

54 Artikel der Konvention verknüpfen erstmals kulturelle, soziale und wirtschaftliche Rechte, sowie politische Bürgerechte der Kinder in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag. Die Staaten sind somit verpflichtet, Kindern Hilfe, Schutz und menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten.

#### *Die Konvention beruht sich auf vier Prinzipien*

- Das Recht auf Gleichbehandlung  
Kein Kind darf benachteiligt werden (aufgrund des Geschlechts, der Staatsbürgerschaft, seiner Herkunft, der Sprache, Religion, Hautfarbe, der politischen Ansichten oder wegen einer Behinderung)
- Das Wohl des Kindes hat Vorrang  
Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken, müssen stets das Wohl des Kindes im Vordergrund halten. Dies gilt sowohl in der Familie, als auch für staatliches Handeln.
- Das Recht auf Leben und Entwicklung  
Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichen Umfang die Entwicklung des Kindes zu sichern. (Bsp. medizinische Hilfe, Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch und Bildung)
- Achtung vor der Meinung des Kindes  
Alle Kinder sollen respektiert und ernst genommen werden und dem Alter entsprechend in Entscheidungen miteinbezogen werden.

### Die 10 wichtigsten Kinderrechte

- Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
- Gesundheit
- Elterliche Fürsorge
- Gewaltfreie Erziehung
- Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
- Spiel und Freizeit
- Gleichheit
- Bildung
- Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung

(vgl. [https://unicef.at/30jahre/?gclid=EAlalQobChMIal8rbeX5QIVyUMYCh10tA-HEAAYASAAEgK0V\\_D\\_BwE](https://unicef.at/30jahre/?gclid=EAlalQobChMIal8rbeX5QIVyUMYCh10tA-HEAAYASAAEgK0V_D_BwE))

Kinderrechte Video → <https://www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM> → für Kinder erklärt!

### Die Geschichte der Kinderrechte

Es war ein langer Weg bis zu den Anfängen der Kinderrechtsbewegung. Vor 400 Jahren wurden Kinder noch wie kleine Erwachsene behandelt. Sie haben sich so gekleidet und mussten sich auch dementsprechend verhalten. Schulen gab es nicht, gelernt wurde von älteren Geschwistern oder anderen älteren Personen. Erst mit der Aufklärung ändert sich das Bild des Kindes. Die Französische Revolution brachte die Erklärung über die Menschenrechte hervor und dies trug zu einer Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder bei. Hier wurde noch nicht explizit auf die Kinder eingegangen, das hat sich erst im Laufe positiv weiterentwickelt.

Mit der fortschreitenden Industrialisierung (Beginn 20. Jahrhundert) und der Einführung in die Schulpflicht hat sich die Sicht auf den Gehorsam und die Pflichten der Kinder verändert. Man kam zur Ansicht, dass Kinder auch bestimmte haben.

1900 rief die schwedische Reformpädagogin Ellen Key das Jahrhundert des Kindes aus. Daraufhin setzten sich auch andere Pädagoginnen und Pädagogen (Janus Korczak, Alexander Neill und Eglantyne Jebb) für Kinderrechte ein.

Dazu gehörten das Internationale Übereinkommen zur Bekämpfung des Mädchenhandels, sowie die Regelung der Vormundschaft über Minderjährige vom 12.06.1902 (Haager Abkommen).

**„Ich bin davon überzeugt, dass wir auf bestimmte Rechte der Kinder Anspruch erheben und für die allumfassende Anerkennung dieser Rechte arbeiten sollten.“** Eglantyne – Childrens Charta. → Genfer Erklärung

Die Erklärung enthielt grundlegende Rechte der Kinder in Bezug auf das Wohlergehen, den Schutz und die Vorsorge in der Zwischenkriegszeit. Jedoch besaß sie keine rechtliche Verbindlichkeit und ging mit der Auflösung des Völkerbundes 1964 verloren.

Nach dem 2. Weltkrieg kamen weitere Abkommen hinzu. (UN – Übereinkommen, Haager Übereinkommen 1961)

*„Als besonders schutzbedürftige Gruppe von Menschen wurden Kinder zunehmend wahrgenommen. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte weist im Artikel 25 Absatz 2 darauf hin: Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche und uneheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“* (<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>)

*„Die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen berücksichtigen ebenfalls die besondere Lage der Kinder. Im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 wird in Artikel 24 Absatz 1 jedem Kind ohne Diskriminierung das Recht auf diejenigen Schutzmaßnahmen durch seine Familie, die Gesellschaft und den Staat ein, die seine Rechtsstellung als Minderjähriger erfordert.“*

(<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>)

Die Gründung der Vereinten Nationen hat eine große Veränderung hervorgebracht. Nebenorgane und Sonderorganisationen der UNO sollten helfen die weltweiten Aufgaben zu lösen. Dazugehörig die UNESCO, gegründet 1945. Sie ist, unter anderem, für die Sicherung des Grundrechts auf Bildung verantwortlich.

1946 folgt UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen. Ursprünglich gegründet zur Unterstützung im 2. Weltkrieg und bislang ein fester Bestandteil der UNO.

#### **„DIE MEIST GEZEICHNETE KONVENTION DER WELT**

*Seitdem ist der 20. November der Internationale Tag der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in der Zwischenzeit von 195 Staaten ratifiziert worden – auch von der Bundesrepublik Deutschland. Von den UN-Mitgliedsstaaten fehlen nur die USA. Allerdings hat die Bundesregierung dies anfänglich nur unter dem Vorbehalt des Fortbestehens vorhandener Einschränkungen der Kinderrechte durch das Familien- und Ausländerrecht getan. Sie bezog den Vorbehalt insbesondere auf die Artikel 9 (Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang), 10 (Familienzusammenführung; grenzüberschreitender Kontakt), 18 (Verantwortung des Kindeswohls) und 22 (Flüchtlingskinder). Konkret hieß das unter anderem, dass das weitgehende Verbot staatlicher Eingriffe in die elterliche Erziehung bestehen und Kindern von Asylbewerbern das Recht auf Bildung versagt blieb.*

*Erst am 15. Juni 2010 wurde eine Rücknahmeerklärung bei den Vereinten Nationen hinterlegt und damit dieser Vorbehalt durch die Bundesregierung zurückgenommen.“*

(<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>)

(vgl. <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/geschichte-der-kinderrechte/>)

## Unterrichtsumsetzung / Sachanalyse

Die Einführung des Themas erfolgt im Sitzkreis, da eine Gesprächsrunde, sowie die Auseinandersetzung mit Bildern und kleinen Texten in der Runde auf einer Wohlfühlene stattfinden soll und man sich mit den Kindern auf Augenhöhe austauschen kann.

Durch das Auflegen der 12 Bildkarten werden die Kinder angeregt in kleinen Gruppen kurz zu überlegen was sie erkennen können. Jede Kleingruppe (2-3 Kinder) soll ein Bild auswählen und in einer Flüsterrunde überlegen, was das Bild aussagt. Nach wenigen Minuten wird gemeinsam in der Runde besprochen, was auf den Bildern zu erkennen ist.



Bild und Material gratis zur Verfügung gestellt von: <https://ideenreise-blog.de/2019/08/legekreis-kinder-haben-rechte.html>

Gemeinsam wird der Legekreis in der Mitte aufgebaut. Die dazugehörigen Textstellen werden nach jedem Bild von einem Kind in der Gruppe (wird von der LP ausgeteilt) vorgelesen und aufgelegt. Ebenso die Bezeichnung des Rechtes. Jedes Kind soll für sich kurz überlegen, welche Bedeutung dieses Recht für einen selbst hat.

Sobald der Legekreis erarbeitet und besprochen wurde, wird jedem Kind ein Papierstreifen ausgeteilt und es darf sich auf seinen Platz setzen. Jedes Kind überlegt für sich selbst, welches Kinderrecht für ihn/sie das Wichtigste ist und notiert es auf dem Zettel. (groß schreiben)

Gemeinsam sollen sich die Kinder in einer kurzen Flüsterrunde über ihre Wahl austauschen. (innerhalb der Sitzgruppen).

Eine vorbereitete Tabelle an der Tafel soll nun gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erstellt werden, um zu zeigen welches Kinderrecht in der Klasse am meisten „gewünscht“ ist.

Jede Tischgruppe darf ihre Wahl kurz vorstellen und auch begründen. (Lehrperson kann ein Beispiel vorgeben) Jedes Kind darf sein notiertes Kinderrecht der Tabelle zuordnen. **Die Kinder werden gefragt, ob sie erkennen welches Kinderrecht am öftesten und welches am wenigsten vertreten ist.**

Die Tabelle wird gemeinsam mit der Klasse besprochen und zugleich werden die Kinderrechte wiederholt erwähnt.

Ein kleines Quiz am Ende zur Festigung des Erlernten sorgt für einen aktiven Ausklang. Die Lehrperson liest Aussagen vor und die Kinder müssen entscheiden ob es wahr oder falsch ist. wahr → leise aufstehen, falsch → „shaking hands“

### Lehrplanbezug

*Deutsch, Lesen, Schreiben*      **3.Schulstufe**

*Erzählen, Informieren, Zuhören:*

- *Aufmerksam zuhören*

- *Anderen Sprechern längere Zeit aufmerksam zuhören*
- *Wesentliches erfassen und wiedergeben*
- *Zu Gehörtem Stellung nehmen*

*Gespräch:*

- *Beherrschen einfacher Gesprächsformen*
- *Partner-, Gruppen und Kreisgespräche zu Sachthemen und –problemen aus dem Erfahrungs- und Interessensbereich der Kinder oder aus Sachbegegnungen in verschiedenen Lernbereichen*
- *Wie auf der Grundstufe I können sich Gesprächsanlässe spontan aus bestimmten Situationen ergeben oder gezielt angeregt werden*  
(LP. S. 125 – 126)

*Sachunterricht            Grundstufe II*

*Erfahrungs- und Lernbereich Gemeinschaft*

- *Sich selbst und andere verstehen*
- *Nachdenken darüber, wie sich Menschen in bestimmten Rollen oder Situationen (zu) verhalten (haben)*
- *Vorstellungen über verantwortungsbewusstes Handeln entwickeln*
  
- *Informationen über (ausgewählte) sozial bedeutsame Ereignisse und Einrichtungen selbstständig ermitteln*
- *Gestaltung und Wirkung von Informationen vergleichen und bewerten*  
(LP. S. 97 -99)

*Bildungsstandards*

*Im Gespräch Techniken und Regeln anwenden*

*Die Schüler/innen können ...*

- *mit anderen zu einem Thema sprechen, es weiterdenken und eine eigene Meinung dazu äußern,*
- *Gesprächsbeiträge aufnehmen und sie weiterführen,*
- *die eigene Meinung angemessen äußern und vertreten bzw. einsehen, wenn sie sich geirrt haben,*
- *sich an Gesprächsregeln halten, anderen respektvoll zuhören und sich fair mit deren Meinung auseinandersetzen,*
- *zu Konflikten gemeinsam nach Lösungen suchen.*

([https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/06/bist\\_de\\_vs\\_themenheft\\_hsm\\_2011-11-14.pdf](https://www.bifie.at/wp-content/uploads/2017/06/bist_de_vs_themenheft_hsm_2011-11-14.pdf))

## Angestrebte Teilkompetenzen

Fachliche	Eine exemplarisch fachübergreifende
<b>Grundlegende Kompetenz zur Sachkompetenz:</b>	<b>Selbstkompetenz:</b>
<b>Niveau C: Reproduktion des Gelernten</b> Alle Schülerinnen und Schüler können einige Kinderrechte nennen.	Alle Schülerinnen und Schüler gehen sorgsam mit dem Unterrichtsmaterial um.
<b>Erfolgsindikatoren:</b> Jedes Kind kann mindestens ein Kinderrecht nennen und eventuell aufschreiben.	<b>Erfolgsindikatoren:</b> Alle Schülerinnen und Schüler achten beim Legen des Materials auf Sorgsamkeit.
<b>Erweiterte Kompetenzstufe zur Sachkompetenz:</b>	<b>Sozialkompetenz:</b>
<b>Niveau B: Reorganisation des Gelernten</b> Alle Schülerinnen und Schüler können die Kinderrechte für sich persönlich gewichten.	Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Gesprächsregeln.
<b>Erfolgsindikatoren:</b> Jedes Kind kann sein für sich wichtigstes Kinderrecht nennen und auch begründen.	<b>Erfolgsindikatoren:</b> Alle Kinder sprechen erst, wenn sie an der Reihe sind und hören den anderen aufmerksam zu.
<b>Fortgeschrittene Kompetenzstufe zur Sachkompetenz:</b>	<b>Methodenkompetenz:</b>
<b>Niveau A: Kreativer Umgang mit dem Gelernten</b> Einige Kinder können ein oder mehrere Kinderrechte näher beschreiben.	Alle Schülerinnen und Schüler helfen bei der Erstellung der Tabelle mit.
<b>Erfolgsindikatoren:</b> Einige Kinder können ein oder mehrere Kinderrechte in eigenen Worten wiedergeben.	<b>Erfolgsindikatoren:</b> Alle Schülerinnen und Schüler können das Kinderrecht der Tabelle richtig zuordnen.

---